

50.2 - Soziale Planungs- und Beratungsaufgaben
für Senioren und Menschen mit Behinderungen

14.09.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	28.10.2010	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Förderung der integrativen Betreuung behinderter Kinder hier: Betriebseinstellung des Heilpädagogischen Kindergartens in Königswinter-Oberpleis
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst nachfolgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb des Heilpädagogischen Sonderkindergartens des Rhein-Sieg-Kreises wegen fehlender Zukunftsperspektive zum Ende des Kindergartenjahres 2010/2011 am 31.07.2011 einzustellen und den Wechsel der verbleibenden förderbedürftigen Kinder aktiv zu unterstützen.“

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreises betreibt seit über 25 Jahren in Siegburg einen Sprachheilkindergarten und in Königswinter-Oberpleis einen Heilpädagogischen Sonderkindergarten, für die der Landschaftsverband Rheinland im Rahmen eines pauschalierten Abrechnungsverfahrens die Betriebskosten trägt.

Vor dem Hintergrund einer geänderten Bedarfsentwicklung hin zur Integration von Kindern mit Behinderung hat der Kreistag bereits im Jahr 1996 die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für eine Umwandlung des Heilpädagogischen Sonderkindergartens in einen integrativen Kindergarten unter externer Trägerschaft zu schaffen und Verhandlungen mit potentiellen Trägern zu führen. Diese Verhandlungen konnten aufgrund des mangelnden Interesses möglicher Träger nicht umgesetzt werden, sodass der Kindergarten bis heute als Sonderkindergarten in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises geführt wird.

Anlässlich eines Ortstermins mit Vertreterinnen des Landschaftsverbandes Rheinland am 20.01.10 wurde das seit Jahren verfolgte Ziel des Landschaftsverbandes, Abbau von Sonderkindergartenplätzen zu Gunsten von integrativen Plätzen, nochmals deutlich gemacht. Der Landschaftsverband sieht sich, bestärkt durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, mit diesem Ziel auf dem richtigen Weg und hat seine Bemühungen zur vorschulischen Förderung in integrativen Kindergärten und Einzelintegration in Regelkindergärten verstärkt. Nach Ansicht des Landschaftsverbandes kann jedes behinderte Kind in einem integrativen Kindergarten betreut werden; erforderliche Zusatzförderungen (z.B. Integrationshelfer) werden vom Landschaftsverband finanziert.

Alleine in den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der integrativen Kindergartenplätze im Rhein-Sieg-Kreis um über 80% (128 Plätze) erhöht.

Die Auswirkungen zeigen sich auch in einem beständigen Rückgang an Betreuungszahlen im Heilpädagogischen Sonderkindergarten. Von ehemals 16 genehmigten Plätzen in zwei Gruppen werden seit mehreren Jahren regelmäßig nur noch 10 max. 14 Plätze belegt. Für das Kindergartenjahr 2010/2011 sind lediglich 10 Kinder für den Sonderkindergarten angemeldet, wovon mindestens sieben zum Ende des Kindergartenjahres schulpflichtig werden.

Der Landschaftsverband hat anlässlich des Gespräches ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein zweigruppiger Sonderkindergartenbetrieb mit insgesamt zehn oder weniger Kindern nicht mehr unter die Förderkriterien falle. Er bat daher um Prüfung, inwieweit eine Umwandlung des Sonderkindergartens in einen integrativen Kindergarten möglich ist. Gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, dass aufgrund des geforderten Raumprogramms für Kindergärten in den bestehenden Räumlichkeiten maximal ein eingruppiger integrativer Kindergarten umsetzbar sei. Hier wie auch bei einer weiteren Nutzung als Sonderkindergarten wären erhebliche bauliche Maßnahmen zur Erfüllung des Raumprogramms erforderlich, die sich insbesondere auf den Sanitärbereich konzentrieren.

Bereits im Rahmen von Verhandlungen mit der Gemeinde Windeck wurde eine Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises für integrative Kindergärten grundsätzlich verneint. Da an dieser Grundentscheidung festgehalten werden soll, kommt eine Umwidmung in einen eingruppigen integrativen Kindergarten in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises nicht in Betracht. Das Interesse Dritter an der Übernahme und Fortführung kann wegen des bestehenden Sanierungsstaus und eines voraussichtlich nicht kostendeckenden eingruppigen Betriebs als nicht gegeben unterstellt werden.

Aufgrund der schlechten Zukunftsperspektive für den Sonderkindergarten insbesondere durch den stetigen Rückgang der Anmeldezahlen, der sich durch vom Landschaftsverband Rheinland als Kostenträger intensiv unterstützte Planungen für weitere integrative Kindergartenplätze noch beschleunigen wird, und die mit einem weiteren Betrieb verbundenen umfänglichen Sanierungsarbeiten, schlägt die Verwaltung vor, den Betrieb des Heilpädagogischen Kindergartens zum Ende des Kindergartenjahres 2010/2011 einzustellen.

Für diesen Zeitpunkt spricht, dass im Jahr 2011 sieben der insgesamt zehn betreuten Kinder schulpflichtig werden und damit aus der Betreuung des Sonderkindergartens ausscheiden. Für die verbleibenden drei Kinder, für die noch ein Förderbedarf im Kindergarten besteht, sollte in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband sowie den zuständigen Jugendämtern zeitnah eine Perspektive gefunden werden.

Darüber hinaus wäre der Zeitpunkt auch geeignet, weil zwei der im Sonderkindergarten beschäftigten Mitarbeiterinnen im Jahr 2011 ihre Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit beginnen und bei zwei weiteren Mitarbeiterinnen die befristeten Arbeitsverträge zum Ende dieses Kindergartenjahres auslaufen. Dadurch wäre lediglich für 2 Mitarbeiterinnen eine berufliche Perspektive über das Jahr 2011 hinaus zu schaffen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass das Schulamt für die unmittelbar angrenzende Förderschule in der Vergangenheit bereits einmal Raumbedarf angemeldet hatte. Ein Leerstand - der an die Bedürfnisse der Schule anzupassenden Räume - wäre daher auch im Hinblick auf die dort bestehenden konzeptionellen Überlegungen nicht zu erwarten.

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen hat im Zuge seiner Sitzung am 24.06.2010 sowie der Kreisausschuss im Zuge seiner Sitzung am 06.09.2010 der v. g. Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Auszüge aus den Niederschriften der v. g. Sitzungen der beiden Ausschüsse sind als **Anhang 1 und 2** beigelegt.

(Landrat)

Anhang:

- 1.) Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am 24.06.2010;
- 2.) Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung des Kreisausschusses am 06.09.2010